



HESSISCHER LANDTAG

25. 06. 2021

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 06.05.2021

Flächenreaktivierung von Industrieflächen in Hessen – Teil I

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bedarf und die Nutzung von Flächen beschreibt ein Problem in einem Industriestandort Hessen. Denn Flächen sind wie andere natürliche Ressourcen nicht unbegrenzt vorhanden, insbesondere da durch Neuerschließungen immer ein Umwelt- und Fortschrittsaspekt miteinander abgewogen werden muss. Daher braucht es neben der Neuerschließung auch einen Fokus auf brachliegende Flächen und dessen Reaktivierung. Hier bietet sich eine wichtige Möglichkeit Perspektiven und Optimierungen im Bestand zu entwickeln für einen innovativen und zukunftsgerichteten Industriestandort.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Gemäß Landesentwicklungsplan Hessen 2000 (3. Änderung 2018) gilt der Grundsatz, dass brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsflächen möglichst einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen. Isoliert im Freiraum liegende Flächen oder nicht revitalisierbare Brachen sollen rekultiviert oder renaturiert werden. Die weitere Konkretisierung erfolgt durch die Regionalplanung, die bauleitplanerische Umsetzung durch die Kommunen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, welche landeseigenen Industrieflächen brachliegen?
- Falls ja, bitte listen Sie die einzelnen, landeseigenen Brachflächen auf, nach Grundstück, Quadratmeterzahl, Dauer des Brachliegens und nach Ort.
 - Falls nein, warum nicht?
 - Wie viele dieser landeseigenen, brachliegenden Flächen wurden seit dem Jahr 2000 verkauft? Bitte listen Sie diese einzeln auf.
 - Falls ja, hat die Landesregierung einen Plan, wie weiter mit diesen Flächen umgegangen werden soll?
 - Falls nein, warum nicht?

Die nachfolgend genannten Grundstücke, sind Grundstücke, die ausschließlich vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) oder dessen Vorgängerorganisation, dem Hessischen Immobilienmanagement (HI) verwaltet wurden bzw. werden.

- Das Eigentum bzw. der Eigentumsanteil an den Flächen ist jeweils im Rahmen des Fiskalerbrechts des Landes an das Land gefallen. Es ist nicht bekannt, seit wann die Flächen brachliegen.
- Auf dem wüsten Berge, Auf dem Weinberg, 63579 Freigericht Altenmittlau, ehemaliger Kalksteinbruch, 28.967 qm, Eigentumsanteil des Landes 100 %,
- Industriehof 4, 36214 Nentershausen, Industriegelände, 2.875 qm, Eigentumsanteil des Landes 15 %,
- Adolfshütte, 35687 Dillenburg-Niederscheld, Industriegelände, 8.953 qm, Eigentumsanteil des Landes 100 %,
- Im Welchen Kamp 3, 34399 Oberweser, ehemalige Maschinenfabrik/Fabrikhalle/Lagerhalle, 5.801 qm, Eigentumsanteil des Landes 50 %,
- Konrad-Zuse-Straße 21, 37235 Hessisch Lichtenau, ehemalige Lagerhalle aus dem 2. Weltkrieg, 1.249 qm, Eigentumsanteil des Landes 50 %.

Wie bei Fiskalerbschaften üblich, die der LBIH im Auftrag der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main verwaltet, werden die genannten Flächen durch den LBIH nach entsprechender Entschuldung der Verwertung zugeführt. Soweit der LBIH nicht alleiniger Eigentümer an den Flächen ist, kann eine Verwertung nur in Übereinstimmung mit den anderen Eigentümern erfolgen.

Seit Gründung des HI im Jahr 2004 wurden die folgenden ungenutzten Industrieflächen durch den LBIH bzw. das HI verkauft.

- Saarstr. 5 in Hanau mit einer Größe von 27.728 qm. Die Liegenschaft lag seit Abschluss der Sanierung im Jahr 2003 brach und wurde im April 2020 veräußert.
- Justus-von-Liebig-Straße in Biebesheim mit einer Größe von 10.984 qm. Die Liegenschaft wurde im September 2015 versteigert.

Frage 2. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, welche kommunalen Industrieflächen brachliegen?

- a) Falls ja, bitte listen Sie die einzelnen, kommunalen Brachflächen auf, nach Grundstück, Quadratmeterzahl, Dauer des Brachliegens und nach Ort.
- b) Falls nein, warum nicht?
- c) Wie viele dieser kommunalen, brachliegenden Flächen wurden seit dem Jahr 2000 verkauft? Bitte listen Sie diese einzeln auf.

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche kommunalen Industrieflächen brachliegen. Die Bewirtschaftung kommunaler Immobilien fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Zudem kann es auch im Privateigentum befindliche brachliegende Industrieflächen geben.

Wiesbaden, 21. Juni 2021

Tarek Al-Wazir